

Entgeltordnung für die freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Stadt Iserlohn

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 20. Dezember 2001 die nachstehende Entgeltordnung für die freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Stadt Iserlohn beschlossen.

§ 1 Entgeltspflicht

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Iserlohn kann neben den Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) andere freiwillige Leistungen durch Gestellung von Personal, Fahrzeugen und Geräten erbringen sowie Brandsicherheitswachen übernehmen. Zu diesen Leistungen auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens gehören die Anfertigung von gutachtlichen Stellungnahmen, Brandschutzgutachten oder -konzepten zu einem definierbaren Objekt, Feuerwehreinsatzpläne oder Beratungsleistungen gegenüber Architekten sowie Maßnahmen zur Brandschutzerziehung und -aufklärung.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Berufsfeuerwehr und/oder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Iserlohn im Bereich freiwilliger Leistungen erhebt die Stadt Iserlohn ein privatrechtliches Entgelt. Die Höhe der jeweiligen Entgelte wird im Entgelttarif festgelegt, der als Anlage dieser Entgeltordnung beigefügt ist.

§ 2 Entgelte

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der freiwilligen Leistung der Feuerwehr. Als entgeltspflichtige Zeit gilt die volle Zeit der Inanspruchnahme des Personals - bei Gestellung von Brandsicherheitswachen wird für den Hin- und Rückweg des Personals je eine halbe Stunde zusätzlich berechnet -, der Fahrzeuge und der Geräte der Feuerwehr, wobei die Zeit vom Ausrücken aus dem jeweiligen Standort bis zum Einrücken gerechnet wird.
- (2) Soweit keine Pauschalen festgelegt sind, wird mindestens eine Stunde berechnet. Bei Inanspruchnahme mit einer Dauer von mehr als einer Stunde werden für jede weitere angefangene halbe Stunde Entgelte in Höhe von 50% der im Entgelttarif ausgewiesenen Stundensätze berechnet.
- (3) Die Feuerwehr ist berechtigt, vor Beginn der jeweiligen Ausführung der freiwilligen Leistung eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Entgelts vorab zu fordern.
- (4) Entgelte, die sich aus der Nutzung des Zentrums für Sicherheitserziehung und -aufklärung (Floriansdorf) ergeben, sind vor der Veranstaltung bar zu entrichten; für das Entgelt wird eine Quittung ausgestellt.
- (5) Die Zusammensetzung der übrigen Entgelte wird in einer Rechnung nachgewiesen. Das Entgelt wird 30 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.
- (6) Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entgeltbefreiung

Von der Erhebung des Entgeltes kann auf Antrag ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten erscheint oder aus gemeindlichen Interessen gerechtfertigt ist (§ 41 FSHG).

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Iserlohn, 24. März 1999

Müller
Bürgermeister

Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr Iserlohn

Ziffer	Leistung	EUR
1	Personaleinsatz	(je h)
1.1	je eingesetzten Mitarbeiter der Feuerwehr wird für freiwillige Leistungen ein Durchschnittssatz erhoben von	30,00
1.2	für Leistungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens (gutaachterliche Stellungnahme, Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen, Beratungen usw.) Wird ein Durchschnittssatz erhoben von	40,00
2	Fahrzeugeinsatz	(je 90 min.)
2.1	Kraftfahrdrehleiter	214,00
2.2	Löschfahrzeug LF 8/6 oder Tanklöschfahrzeug (TLF)	112,00
2.3	Löschfahrzeug LF 16/12	148,00
2.4	Einsatzleitfahrzeug	30,00
2.5	Wechseladerfahrzeug	86,00
2.6	sonstige Einsatzfahrzeuge	40,00
5	Geräteinsatz	
	Der Einsatz bzw. die Gestellung von Geräten gilt über einen Zeitraum von 90 Minuten. Hierfür wird eine Pauschale erhoben. Für die Gestellung von Geräten darüber hinaus wird für jeden angefangenen Tag das zweifache Entgelt fällig. Die Abkürzung WBW bezeichnet den Wiederbeschaffungswert des Gerätes.	
3.1	Gerät mit einem WBW bis 125,00 €	7,50
3.2	Gerät mit einem WBW bis 250,00 €	15,00
3.3	Gerät mit einem WBW bis 500,00 €	30,50
3.4	Gerät mit einem WBW bis 1.250,00 €	38,00
3.5	Gerät mit einem WBW bis 2.500,00 €	76,50
3.6	Gerät mit einem WBW bis 5.000,00 €	102,00
37.04	(24)	

3.7 Gerät mit einem WBW über 5.000,00 € 153,00

4 Abnahme/Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen oder Feuerwehrschränken

4.1 erstmalige Ab-/Inbetriebnahme (Pauschale) 92,00

4.2 wiederholte Ab-/Inbetriebnahme (Pauschale) 46,00

5 Sachkosten

Mit den Kostenansätzen für Personal, Fahrzeuge und Geräte sind die standardmäßigen Sachkosten abgegolten.
Nachfolgend aufgeführte Materialien werden zu den Beschaffungskosten zuzüglich 20 % Verwaltungsgemeinkosten gesondert in Rechnung gestellt.

5.1 Bindemittel (ggf. zuzüglich Entsorgungskosten)

5.2 Material zur Gefahrenabwehr/Eigentumssicherung (Absperrungen usw.)

5.3 Löschmittel/-zusätze, wenn die Beschaffungskosten der im Einsatz verbrauchten Mengen (250,00 EUR) im Einzelfall übersteigt

5.4 Einsatzgerät, persönliche Ausrüstung und Sonderbekleidung, wenn diese durch Besonderheiten im Einsatz unbrauchbar geworden sind oder repariert bzw. gereinigt werden müssen.

5.5 sonstige Materialien, die nicht zur standardmäßigen Ausrüstung von Fahrzeugen und des Personals gehören, soweit sie im Einsatz verbraucht wurden oder unbrauchbar geworden sind.

6 Nutzung des Zentrums für Sicherheitserziehung und -aufklärung (Floriansdorf)

6.1 Seminare Brandschutz (jeweils mehrstündig) €

6.1.1 Brandschutzerziehung für Kinder/Jugendliche
je Teilnehmer 2,00

6.1.2 Brandschutzaufklärung für Erwachsene
je Teilnehmer 5,00

6.2 Sicherheitsseminare Dritter (Dauer wie unter 6.1)

6.2.1 für Kinder/Jugendliche je Teilnehmer 2,00

6.2.2 für Erwachsene je Teilnehmer 5,00

6.3 Besichtigungen

je Teilnehmer 2,50

6.4 sonstige Veranstaltungen

Je nach Umfang und Nutzung nach Vereinbarung, mind. jedoch 50,00

7 sonstige Ausbildungsleistungen an Dritte

(z.B. Handhabung von Feuerlöschern, Seminare für Verantwortliche)

im betrieblichen Brandschutz usw.)

Alle bei einer durchgeführten Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt